



Hygienekonzept zur Durchführung von Lehrgängen der Thüringer Jugendfeuerwehr

Die Thüringer Jugendfeuerwehr trifft die Maßnahmen auf Grundlage des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards /der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel sowie –verordnung bzw. der Vorgaben der Bundesländer sowie des RKI. Wir bitten daher schon vor Seminarantritt die öffentlichen Bekanntmachungen des Landes zu beachten.

Seminare und Workshops der Thüringer Jugendfeuerwehr sind unterschiedlich konzipiert. Dabei sind die didaktische Durchführung, die räumliche Nutzung, sowie die räumliche Auslastung standortspezifisch ausgelegt. Ein Großteil der angebotenen Veranstaltungen wird in Bildungsstätten mit eigenem sowie mit externem Beherbergungsbetrieb durchgeführt.

1. Anmeldevoraussetzung zur Teilnahme an Präsenzlehrgängen der Thüringer Jugendfeuerwehr

Alle Lehrgangsteilnehmenden werden dringend gebeten, rechtzeitig vor Lehrgangsbeginn anhand nachfolgender Kriterien zu prüfen, ob eine Teilnahme am Lehrgang überhaupt möglich bzw. vertretbar (Symptome, Quarantäne, o.ä.) ist. Die Teilnahme an allen Präsenzlehrgängen der Thüringer Jugendfeuerwehr unterliegt ab sofort der 3G-Regelung:

I. Geimpft:

Zu Lehrgangsbeginn müssen alle Teilnehmenden bei der: dem Lehrgangsverantwortliche:n eine vollständigen und gültigen Impfnachweis gegen COVID-19 gemäß der aktuell gültigen Verordnungen vorlegen. Der Nachweis kann wie folgt erbracht werden:

- Vorlage des digitalen Impfnachweises oder des Impfpasses im Original sowie
- Vorlage eines amtlichen Ausweisdokumentes

II. Genesen:

Alternativ zum Nachweis einer Impfung kann auch eine gültige Genesenenbescheinigung gemäß den aktuell gültigen Verordnungen vorgelegt werden.

III. **Getestet:**

Eine Teilnahme an Lehrgängen der Thüringer Jugendfeuerwehr ist ebenfalls nach durchgeführtem Schnelltest (am Tag des Lehrgangsbegins) möglich. Dieser soll entweder zu Hause oder in einer entsprechenden Teststelle durchgeführt werden. Der Teilnehmende bestätigt durch Unterschrift am Anreisetag die Durchführung des Schnelltests und das negative Ergebnis.

Ohne einen dieser Nachweise ist eine Teilnahme am Lehrgang nicht möglich! Es wird darum gebeten, die Nachweise nach Möglichkeit in elektronischer Form vorzulegen.

Weitere Maßnahmen können je nach vorherrschender Situation vor Ort (Landkreis) oder nach Vorgabe der Bildungsstätte notwendig werden. Hierüber werden die Teilnehmenden im Vorfeld informiert.

2. Maßnahmen und Verhaltensregeln für die Durchführung von Präsenzlehrgängen der Thüringer Jugendfeuerwehr

Um das Risiko einer Infektionsübertragung zu minimieren, gelten folgende Regelungen:

- I. Mindestabstände von mindestens 1,5 Metern werden eingehalten. Dies gilt insbesondere:
 - in den Seminarräumen.
 - für die didaktische und methodische Gestaltung der Seminare durchführungen.
 - in den Pausen- und Verpflegungsbereichen.
 - in der Unterbringung.
- II. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske) ist auf allen Verkehrsflächen innerhalb der Gebäude (Flure, Treppenhäuser, Teeküchen, Toiletten etc.) verpflichtend.
 - Von der Verpflichtung zum Tragen eines MNS können – sofern die jeweils gültige Landesverordnung dies zulässt – Referierende während ihrer Vortragstätigkeit ausgenommen werden, sofern der Mindestabstand im Raum eingehalten wird.
- III. Ausgeschlossen von Veranstaltungen werden alle Personen bei denen Krankheitssymptome wie Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Störungen des Geruchs- bzw. Geschmackssinns oder Fieber vorliegen. Teilnehmende und Gastdozierende bestätigen schriftlich bei Ankunft, dass keine der genannten Symptome bei ihnen vorhanden sind.

3. Weitere Maßnahmen

a) Hygiene

- Es ist auf eine gute Händehygiene, Husten- und Niesetikette zu achten.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln untereinander; auch nicht mit den Händen das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, berühren - d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Arbeits-, Seminar-, Gruppen- bzw. Aufenthaltsräume werden regelmäßig gelüftet.
- Arbeitsmaterialien, die von mehreren Personen genutzt werden (Moderationsmaterial etc.), werden in regelmäßigen Abständen gereinigt.

b) Organisatorisches

- Anwesenheitsregelungen für Seminar- und Gruppenräume.
- Den Teilnehmenden werden vor Seminarbeginn personenbezogen die Teilnehmertische zugewiesen sowie Seminarunterlagen bereitgelegt.
- Teilnehmende sollen nach Möglichkeit die Sanitärräume des eigenen Gästezimmers nutzen.

c) Erkältungs-/Erkrankungssymptome während des Lehrgangsbetriebs

Referierende sowie Teilnehmende mit Krankheitssymptomen wie Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Störungen des Geruchs- bzw. Geschmackssinns oder Fieber werden aufgefordert, die Bildungsstätte umgehend zu verlassen und zur weiteren Abklärung ggf. telefonischen Kontakt zur Hausärztin/zum Hausarzt aufnehmen.

4. Weiterführende Informationen

- I. Bei Lehrgängen in den Bildungsstätten gelten zusätzlich die Hygienekonzepte der jeweiligen Einrichtungen.
- II. Eine Aktualisierung dieses Hygienekonzepts erfolgt fortwährend bei Vorliegen neuer Erkenntnisse zu Gefährdungen und Maßnahmen.